

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 230 - 2018

- 24. Kreistagssitzung am:** 01.11.2018
- Einreicher:** Landrat und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen Thomas Müller
- Beschlussgegenstand:** Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2017
- Beschlussvorschlag:** **Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2017.**
- Rechtsgrundlage:** § 87 Thüringer Kommunalordnung
Thüringer Sparkassengesetz
- Begründung:** Der Verwaltungsrat legt dem Kreistag des Landkreises Hildburghausen den von ihm in der Sitzung vom 06.09.2018 festgestellten Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen zum 31.12.2017 sowie dem von ihm gebilligten Lagebericht vor. Dem Jahresabschluss wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
- Zur Vorlage an:** Kreistag Hildburghausen in seiner Sitzung am 01.11.2018

*****Der komplette Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Kreissparkasse Hildburghausen ist im Extranet zur Verfügung gestellt worden. *****

Hildburghausen, den 18.10.2018


Thomas Müller
Landrat

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Kreissparkasse
Hildburghausen zum 31. Dezember 2017**

Der Vorstand der Kreissparkasse Hildburghausen legt nach Ablauf des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 dem Verwaltungsrat die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2017) sowie den Lagebericht vor.

Dem Jahresabschluss der Sparkasse, dessen Jahresbilanz zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 630.199.341,29 € ausweist und dessen Jahresüberschuss 687.807,43 € beträgt, hat die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Sparkasse zum 31.12.2017 fest und billigt den Lagebericht.

Hildburghausen, den 06.09.2018

Unterschrift des Vorsitzenden
des Verwaltungsrates

Schriftführer

Betreff: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen beschließt die
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.

Hildburghausen, den 06.09.2018

Unterschrift des Vorsitzenden
des Verwaltungsrates

Schriftführer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Kreissparkasse Hildburghausen
Hildburghausen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
HRA301231

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		6.569.034,33		6.435
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		4.916.725,07		4.698
			11.485.759,40	11.134
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		10.732.474,89		14.155
b) andere Forderungen		139.378.048,47		54.055
			150.110.523,36	68.209
			181.820.680,24	166.939
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	31.051.205,54 EUR			(30.295)
Kommunalkredite	55.137.479,38 EUR			(57.117)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		5.001.630,14		5.002
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.001.630,14 EUR			(5.002)
bb) von anderen Emittenten		273.457.413,68		330.798
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	242.481.212,41 EUR			(296.298)
		278.459.043,82		335.799
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			278.459.043,82	335.799
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			0,00	0
			0,00	0
7. Beteiligungen			5.040.698,00	5.041
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	193.719,97 EUR			(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			360.000,00	400
darunter:				
Treuhandkredite	360.000,00 EUR			(400)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.509,00		10
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			7.509,00	10
12. Sachanlagen			2.716.851,21	2.906
13. Sonstige Vermögensgegenstände			185.078,72	716
14. Rechnungsabgrenzungsposten			13.197,54	10
Summe der Aktiva			630.199.341,29	591.164

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.010,95		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.779.563,89		6.615
			6.780.574,84	6.615
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	250.129.464,39			244.118
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.260.524,25			5.169
		253.389.988,64		249.287
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	260.819.366,97			231.854
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.905.074,43			25.771
		290.724.441,40		257.625
			544.114.430,04	506.912
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand			360.000,00	400
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	360.000,00 EUR			(400)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			167.742,87	245
6. Rechnungsabgrenzungsposten			45.704,52	54
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.686.553,00		4.260
b) Steuerrückstellungen		111.400,00		486
c) andere Rückstellungen		1.713.533,59		1.822
			6.511.486,59	6.568
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			45.900.000,00	44.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	25.631.595,00			25.075
		25.631.595,00		25.075
d) Bilanzgewinn		687.807,43		795
			26.319.402,43	25.870
Summe der Passiva			630.199.341,29	591.164
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.438.867,99		1.522
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			1.438.867,99	1.522
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		17.593.530,39		20.269
			17.593.530,39	20.269

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.461.872,96			5.086
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	4.885,02 EUR			(4)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.070,97 EUR			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.228.263,12			6.513
		10.690.136,08		11.599
		1.538.654,12		1.425
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	12.526,42 EUR			(19)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	418.333,07 EUR			(115)
			9.151.481,96	10.174
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		259.365,92		213
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			259.365,92	213
4. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.212.083,58		4.012
6. Provisionsaufwendungen		179.250,11		172
			4.032.833,47	3.839
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			428.476,97	501
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.744,83 EUR			(8)
9. (weggefallen)			13.872.158,32	14.727
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.399.162,60			5.234
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.302.402,77			1.190
darunter:				
für Altersversorgung	309.556,02 EUR			(248)
		6.701.565,37		6.425
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.471.780,04		2.378
			9.173.345,41	8.802
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			329.759,63	342
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			119.467,87	316
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.886,43 EUR			(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		374.376,43		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		11.606
			374.376,43	11.606
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		778.772,00		794
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			778.772,00	794
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.400.000,00		14.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.696.436,98		2.079
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		993.159,17		1.272
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		15.470,38		12
			1.008.629,55	1.284
25. Jahresüberschuss			687.807,43	795
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			687.807,43	795
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			687.807,43	795
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			687.807,43	795

ANHANG

der

Kreissparkasse Hildburghausen

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	3
I. Postenbezogene Angaben	3
Forderungen an Kreditinstitute	3
Forderungen an die eigene Girozentrale	3
Forderungen an Kunden	3
Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3
Börsenfähige Wertpapiere	3
Beteiligungen	4
Anteilsbesitz	4
Treuhandvermögen	4
Sachanlagen	4
Grundstücke und Gebäude	4
Rechnungsabgrenzungsposten	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5
Treuhandverbindlichkeiten	5
Rückstellungen	5
Eventualverbindlichkeiten	5
Andere Verpflichtungen	6
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	6
Fristengliederung	6
Finanzanlagen	7
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	7
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	8
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
Postenbezogene Angaben	8
Provisionserträge	8
Sonstige betriebliche Erträge	8
Jahresüberschuss	8
Bilanzgewinn	9
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	9
b) Gewinnverwendungsvorschlag	9
D. Sonstige Angaben	9
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	10
Bezüge der Organmitglieder	10
Kredite an Organe	11

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	11
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	11
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	11
Verwaltungsrat und Vorstand	12

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - "Länderspezifische Berichterstattung"

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ enthaltenen sogenannten Negativzinsen erstmals im GuV-Formblatt in Form von Unterposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte die entsprechende Angabe im Anhang unter den Erläuterungen zu den beiden GuV-Posten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert oder den Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Im **Handelsbestand** befanden sich im Berichtsjahr keine Wertpapiere. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten (beizulegender Wert) bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Dabei haben wir auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in unsere Beurteilung einbezogen. Sofern nach unserer Einschätzung für die von uns gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere aktive Märkte vorliegen, haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise zur Bewertung herangezogen. Dies war bei dem weit überwiegenden Anteil der festverzinslichen Wertpapiere der Fall. Die Bewertung wurde anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters vorgenommen, nachdem wir diese Kurse mit vorliegenden Börsenkursen plausibilisiert haben.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige

Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 410 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „Negativzinsen“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 30.620 TEUR (Vorjahr 23.071 TEUR) enthalten.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an	
	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	
Gesamtbetrag	1.162	1.163
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
278.459	262.635	15.824	----

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
SGVHT	Frankfurt am Main/ Erfurt	0,29	*	*
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,01	3.380.358	211.872
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,05	637.049	45.286
Hessisch-Thüringische Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	0,34	1.791	507
Erste Hessisch-Thüringische Sparkas- senkapitaleinlagengesellschaft mbH & Co. KG	Sömmerda	0,18	316	217
Zweite Hessisch-Thüringische Spar- kassenkapitaleinlagengesellschaft mbH & Co. KG	Battenberg	0,77	426	265
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**

* keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses

** Es liegen keine Informationen hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis vor.

Bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen handelt es sich bei der Hessisch-Thüringischen Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH um das Ergebnis des Jahres 2016 und bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG um das Ergebnis des Jahres 2016/2017. Alle übrigen Jahresergebnisse sind dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 1,4 Mio EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	
Agio aus Forderungen	10	----
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	1	2

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 6.780 TEUR (Vorjahr: 6.615 TEUR) enthalten.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 685 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FRISTENGLIEDERUNG**

	Restlaufzeiten				Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
	TEUR					
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	----	6.000	20.000	113.000	----	----
4. Forderungen an Kunden	3.115	19.805	98.196	55.775	4.159	----
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	----	----	----	----	----	80.914
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	202	438	2.104	4.036	----	----
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	646	789	1.826	----	----	----
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.153	7.238	7.344	81	----	----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2017	31.12.2016
	1.1.2017		TEUR	
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	141.713	-43.525	98.144	141.669
Beteiligungen	5.317	0	5.041	5.041

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2017	14.222	5.490	72
Zugänge	----	125	14
Abgänge	----	180	14
Stand am 31.12.2017	14.222	5.435	72
kumulierte Ab- schreibungen			
Stand am 1.1.2017	11.695	5.111	62
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	188	126	16
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	----	----	----
Kumulierte Ab- schreibungen auf Abgänge	----	180	14
Stand am 31.12.2017	11.883	5.057	64
Buchwert am 31.12.2016	2.527	379	10
Buchwert am 31.12.2017	2.339	378	8

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände (Sorten) im Gesamtbetrag von 30 TEUR.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.558	6.347

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2017 ausschließlich abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentanteile, Kreditvermittlung) und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Grundstückserträge von 186 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR).

JAHRESÜBERSCHUSS

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind 685 TEUR ausschüttungsgesperrt; aus dem Jahr 2016 sind im Hinblick auf eine Ausschüttungssperre 547 TEUR anrechenbar. Der Ausschüttungssperre nach dem HGB wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Sparkassengesetz Rechnung getragen.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn 238 TEUR an den Landkreis Hildburghausen als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 450 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Schadensfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Schadensfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse ist Mitglied bei der für sie zuständigen Zusatzversorgungskasse (ZVK), deren Umlagesatz nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet wird. Träger der ZVK ist der Kommunale Versorgungsverband Thüringen in Artern, der das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Anspruchsberechtigt gegen diese Kasse sind grundsätzlich alle aufgrund der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sparkasse. Es wird eine Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenrente gewährt. Die Höhe der Versorgungszusage beruht auf dem Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells; sie ist insbesondere abhängig von der Dauer der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt des Arbeitnehmers. Ein Anspruch auf die Betriebsrente besteht nach einer Mindestzugehörigkeit zum öffentlichen Dienst von fünf Jahren. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2017 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter von 5,0 Mio EUR und wurde vollständig von der Sparkasse als Arbeitgeber getragen; er enthält kein Sanierungsgeld. Eine Änderung des Umlagesatzes ist derzeit für die Sparkasse nicht absehbar. Außerdem wird zum Aufbau eines Kapitalstocks ein Zusatzbetrag von derzeit 4 % erhoben, der jeweils hälftig von der Sparkasse als Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen wird. Eine Änderung des Zusatzbeitrags ist derzeit nicht absehbar. Eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist anhand der uns vorliegenden Daten der ZVK nicht möglich. Der Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB kann von der Sparkasse nicht zuverlässig quantifiziert werden, da die dafür maßgeblichen ZVK-Daten nicht zur Verfügung stehen. Für die aus der Mitgliedschaft in der ZVK resultierenden Verpflichtungen haftet die Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 362 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2017 26 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 91 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 1.270 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

An Vorstandsmitglieder gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden nicht. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 5 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	63	65
Teilzeit- und Ultimokräfte	53	50
	116	115
Auszubildende	6	7
Insgesamt	122	122

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	114
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	30
Insgesamt	144

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen, welche sich fast ausschließlich auf Steuerentlastungen beschränken. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 64,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 22,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 8,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sachanlagen sowie zu 4,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren und Beteiligungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,5 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Thomas Müller, Landrat

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Steffen Harzer, Landtagsabgeordneter

Herr Toralf Müller, Vorsitzender des Vorstands

Agrarunternehmen Pfersdorf eG

Mitglieder

Herr Dieter Domhardt, Geschäftsführer Domhardt-Reisen GbR

Herr Holger Obst, Bürgermeister der Stadt Hildburghausen

Frau Marion Weißheit, Gruppenleiterin Bauorganisation / Technische Dienste, Kreissparkasse Hildburghausen

Herr Egon Weißmann, Vertriebsleiter, Kreissparkasse Hildburghausen

Vorstand

Vorsitzender

Herr Norbert Natterer

Mitglied

Frau Bärbel Egermeier

Hildburghausen, den 27.04.2018

Kreissparkasse Hildburghausen

Der Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Hildburghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Hildburghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 13.872 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 103,3.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.696 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 993 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Hildburghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
am 6. September 2018 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.**

**Kreissparkasse Hildburghausen
Der Vorstand**

Natterer

Egermeier

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Hildburghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Hildburghausen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Daneben tritt überregionales Kreditgeschäft insbesondere als Schuldscheindarlehensgeschäft. Der Anteil des deutlich gestiegenen Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 28,8 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den zweitgrößten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäft- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. In den letzten Jahren bewegten sich Bewertungsaufwendungen in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslagen auf eher niedrigem Niveau. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bewertungsaufwendungen bei veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B.I und B.II) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 1.4.2 und 5.2.1).

2. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Neben Kreditgeschäften mit Kunden erfolgen bei der Sparkasse im erheblichen Umfang Eigenanlagen bei anderen Kreditinstituten. Diese umfassen u.a. Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe von Landesbanken und anderen Sparkassen. Dabei sind die Bestände mit einer größeren Anzahl an Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2017 deutlich ausgeweitet worden. Somit handelt es sich quantitativ um einen bedeutsamen Aktivposten der Sparkasse.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Forderungsbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelforderungen getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Prozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Forderungsbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse der Eigenanlagen und des Kreditgeschäfts.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 3 (Abschnitt B.I und B.II) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 1.4.3 und 1.4.5).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermög-

lichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpKG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 16. Mai 2018

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer